

**Erklärung und vertragliche Vereinbarung
zur Beurteilung von unbefristeten geringfügigen Beschäftigungen
für das Kalenderjahr 2009**

Angaben zur Person:

Name, Vorname : _____

Straße und Hausnummer : _____

Postleitzahl und Wohnort : _____

Geburtsdatum : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Krankenkasse : _____

- Bitte Mitgliedsbescheinigung stets beifügen -

Rentenversicherungs-Nr. : _____

Wenn keine deutsche Rentenversicherungs-Nr. bisher vom Rentenversicherungsträger vergeben wurde:

Geburtsort : _____

Geburtsname : _____

Werden gleichzeitig weitere Aushilfsbeschäftigungen ausgeübt

Nein Ja

Neben der Aushilfsbeschäftigung wird eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausgeübt

Nein Ja

Ich bin Rentner

Ich bin Schüler/Student

Ich bin selbständig

Ich bin z.Zt. arbeitslos (Die Aushilfsbeschäftigung muss dem Arbeitsamt gemeldet werden)

Ich bin z. Zt. : _____
(z.B. Hausfrau)

Die Aufstockung der Rentenversicherung um z. Zt. 4,9% wird gewünscht

Nein Ja

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Beginn der Beschäftigung : _____

Art der Tätigkeit : _____

Wöchentliche Arbeitszeit :

- Montag : _____ Stunden
- Dienstag : _____ Stunden
- Mittwoch : _____ Stunden
- Donnerstag : _____ Stunden
- Freitag : _____ Stunden
- Samstag : _____ Stunden
- Sonntag : _____ Stunden

- Gesamt : _____ Stunden

Stundenlohn : _____ Euro

Gleichbleibende monatliche Vergütung : _____ Euro (Keine Eintragung bei einer mtl. variablen Vergütung)

Bei den o.g. Bezügen handelt es sich um Gesamtbruttobezüge, d.h. alle betrieblichen und tariflichen Sonderzulagen wie 13. Monatseinkommen oder Urlaubsgeld sind wie in der Vergangenheit enthalten.

Erklärung

Bei der Beschäftigung handelt es sich

a) steuerlich um eine Beschäftigung gem. § 40a EStG

und

b) sozialversicherungsrechtlich um eine Beschäftigung i. S. § 8 SGB IV

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Der Arbeitnehmer versichert, dass alle Angaben der Erklärung der Wahrheit entsprechen.

Falsche, ungenaue oder unvollständige Angaben oder Nichtanmeldungen nachträglicher Veränderungen, können dazu führen, dass sich die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Nebenbeschäftigung ändert.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme und Beendigung einer weiteren Haupt- bzw. Nebenbeschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Ändert sich aufgrund falscher, ungenauer oder unvollständiger Angaben die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Nebenbeschäftigung, hat der Arbeitnehmer die daraus resultierenden Steuer- und Sozialversicherungsmehrbeträge sowie alle sonstigen entstandenen Kosten dem Arbeitgeber in voller Höhe zu erstatten.

Wissentlich falsche Angaben können zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers

Datum/Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers